

## Dringliche Anordnung

Des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg  
Gem. Art. 37 Abs. 3 GO

- I. Betreff: Striegauer Straße 1,  
Brandschutzsanierung und  
Ertüchtigung der Elektro-Heizung  
hier: Direkter Objektplan

Sachbehandlung: Ref. VI /Dienststelle H/B-2

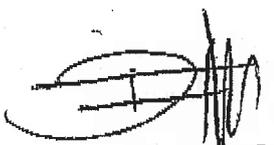
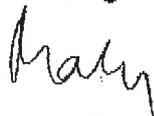
Aufgrund der Dringlichkeit der o.g. Maßnahme muss die Lieferung und der Einbau der Brandmeldeanlage umgehend vergeben werden. Mit dem Einbau der Brandmeldeanlage muss aufgrund einer Auflage der BoB zwingend sofort begonnen werden um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Ausführung muss bis Februar 2015 abgeschlossen sein.

Eine Entscheidung durch den Bau- und Vergabeausschuss am 16.12.2014 kann wegen des engen Terminrahmens nicht abgewartet werden.

Der Direkte Objektplan für die Maßnahme „Striegauer Straße 1, Brandschutzsanierung und Ertüchtigung der Elektro-Heizung“ wird mit Gesamtkosten von 1.040.000 EUR genehmigt.

- II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Auftragswege in der nächsten Sitzung  
des Bau- und Vergabeausschusses
- III. H/B-2 Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V  
(unter Beachtung der Prüfvermerke)

Nürnberg, 20. Nov. 2014  
Der Oberbürgermeister



(Ref. VI)

**Kenntnis genommen**  
am 21. NOV. 2014  
Hochbauamt